



Kostenlose Energieberatung in Bärswil

Rückerstattung von Beratungskosten

Dem Gemeinderat Bärswil ist es ein Anliegen, eine kostenlose Energieberatung anzubieten. Die Kosten für Beratungen vor Ort (Hausbesuche) und das Verfassen von Berichten, welche von der Energieberatung in Rechnung gestellt werden, werden daher zurückerstattet. Die Gemeinde beteiligt sich auch an den Kosten des Gebäudeenergieausweises der Kantone (GEAK), wenn dieser an Stelle einer Energieberatung erstellt wird. Ausserdem werden die Kosten für die Benützung der von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Thermokamera zurückerstattet.

Für die Rückerstattung gelten folgende Bedingungen:

1. Die Beratung ist für eine Liegenschaft in Bärswil erfolgt.
2. Pro Liegenschaft werden insgesamt maximal CHF 500 zurückerstattet. Für Mehrfamilienhäuser ab 3 Wohnungen beträgt die Rückerstattung maximal CHF 1'000.
3. Die Auszahlung wird an folgende Bedingungen geknüpft:
 - o Die Beratung und/oder die Benützung der Thermokamera hat/haben in den Jahren 2011 – 2016 stattgefunden.
 - o An der betreffenden Liegenschaft wurden innerhalb von drei Jahren nach der durchgeführten Energieberatung resp. der Erstellung des GEAK resp. der Benützung der Thermokamera bauliche Energiesparmassnahmen umgesetzt.
 - o Die Liegenschaft ist mindestens 20 Jahre alt.
 - o Der massgebende Zeitpunkt für die Berechnung der oben genannten Fristen ist die Rechnungsstellung durch die Energieberatung resp. den zertifizierten GEAK-Experten resp. des Anbieters der Thermokamera. Bei mehreren Rechnungen ist das erste Rechnungsdatum massgebend.
4. Die Auszahlung erfolgt innert 30 Tagen nach Zustellung:
 - o des ausgefüllten Rückerstattungsantrags
 - o des Nachweises der durchgeführten baulichen Energiesparmassnahmen
 - o der Rechenkopie(n) der Beratungskosten
 - o eines Einzahlungsscheins des Gesuchstellers oder der Gesuchstellerin
5. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Beitrag. Beiträge können bis maximal drei Jahre nach Datum Rechnungsstellung durch die Energieberatung resp. den zertifizierten GEAK-Experten resp. des Anbieters der Thermokamera eingefordert werden.

Gesuche mit den erforderlichen Unterlagen sind zu senden an:

Gemeindeverwaltung, Hubelweg 10, 3323 Bärswil

Kontakt

Gemeindeverwaltung Bärswil, Tel. 031 850 33 50, info@baeriswil.ch

Energieberatung Bern-Mittelland, Tel. 031 357 53 50, info@energieberatungbern.ch

Energierregion Bern-Solothurn, Tel. 031 763 31 34, www.energieregion-be-so.ch

Rückerstattungsantrag Kosten Energieberatung

Gesuchsteller/in

Name + Vorname

Strasse

PLZ / Ort

saniertes Objekt

Angaben zur durchgeführten Beratung

Welche kostenpflichtige Energieberatung wurde durchgeführt? *Mehrfachnennungen möglich.*

- Hausbesuch
- Schriftliche Stellungnahme / Bericht
- GEAK
- Benützung Thermokamera
- anderes:

Wann und wie lange fand die Beratung statt? *Bitte Datum und Dauer angeben.*

.....
.....

Wer hat die Beratung durchgeführt?

.....
.....

Angaben zu den Massnahmen

Welche Massnahmen hat Ihnen die Energieberatung resp. der zertifizierte GEAK-Experte für Ihre Liegenschaft zur Umsetzung empfohlen? *Bitte Stichworte aufzählen.*

.....
.....
.....

Welche der vorgeschlagenen Massnahmen haben Sie realisiert und wann wurde(n) die Massnahme(n) umgesetzt? *Bitte Belege beilegen.*

.....
.....

Zufriedenheit mit Energieberatung

Sind Sie mit der gebotenen Dienstleistung der Energieberatung zufrieden?

Haben Sie Verbesserungsvorschläge?

.....
.....

Beilagen

- Nachweis der durchgeführten baulichen Energiesparmassnahmen
- Rechnungskopie(n) der Beratungskosten
- Einzahlungsschein des Gesuchstellers oder der Gesuchstellerin

Vielen Dank für Ihre Angaben!